

Leistungsorientiertes Fördermodell des Kärntner Blasmusikverbandes (KBV) zur Vergabe von Fördermitteln des Landes Kärnten (Abteilung 14 Kunst und Kultur, UA Volkskultur und Brauchtumswesen)

ALLGEMEINES

EINLEITUNG

Seitens des Landes Kärnten werden jährlich Förderungen an Kärntner Musikkapellen gewährt, welche die kulturellen Tätigkeiten der Vereine unterstützen und dem Verein für ihren musikalischen Betrieb in Form von finanzieller Unterstützung für Anschaffungen ausbezahlt werden.

Vom Kulturreferenten des Landes Kärnten wird ein jährlicher Betrag im Budget des Landes für diese Förderungen vorgesehen, welcher in geeigneter Weise auf die einzelnen Musikkapellen aufzuteilen ist. Einen solchen Verteilungsvorschlag legt der Kärntner Blasmusikverband vor, wozu dieses leistungsorientierte Fördermodell dienen soll.

Das vorliegende, evaluierte Modell wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert und in den Bezirksleitungen sowie in der Landesleitung des Kärntner Blasmusikverbandes beschlussfähig gemacht.

PRINZIP

Für die Vergabe von Fördermitteln gilt das Antragsprinzip, d.h., dass die Kärntner Musikvereine beim Amt der Kärntner Landesregierung (Abteilung 14 Kunst und Kultur, Unterabteilung Volkskultur und Brauchtumswesen) um eine Förderung ansuchen können.

Jede vereinsmäßig konstituierte - dem KBV angehörige Musikkapelle - hat als ordentliches Mitglied des KBV die Möglichkeit, um eine Förderung beim Land Kärnten nach vorliegendem Fördermodell anzusuchen. Als ordentliches Mitglied gilt, wer den statutenmäßig erforderlichen Verpflichtungen des KBV fristgerecht nachkommt.

Beantragt werden können Förderungen für Anschaffungen für das gesamte laufende Jahr. Je nachdem ob es geplante Anschaffungen sind (Kostenvoranschläge) oder bereits getätigte Anschaffungen (saldierte Rechnungen) – diese müssen diese dem Ansuchen beigelegt werden.

Ansuchen müssen bis spätestens 31. Mai (Datum des Poststempels) des laufenden Jahres beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 14 Kunst und Kultur, Unterabteilung Volkskultur und Brauchtumswesen einlangen. Später einlangende Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Pro Musikverein kann für das Kalenderjahr nur ein Ansuchen um Förderung eingereicht werden.

KRITERIEN FÜR DIE GEWÄHRUNG EINER FÖRDERUNG

Die Kriterien werden in 6 Bereiche eingeteilt

1. VERPFLICHTENDE INTERNE KBV-VORAUSSETZUNGEN (ORDENTLICHES MITGLIED)

- 1.1 zeitgerechte Abgabe des Vereinsjahresberichtes des Vorjahres
- 1.2 rechtzeitige Entrichtung der verpflichtenden Beiträge an den Landesverband
(Mitgliedsbeitrag & Versicherung)
- 1.3 rechtzeitige Entrichtung des AKM – Kopfquotenbetrages
- 1.4 rechtzeitige Abgabe der AKM–Meldung (Werke und Aufführungen)

2. INVESTITIONEN / ANSCHAFFUNGEN (PUNKTEBERECHNUNG NACH WERT DER INVESTITION)

- 2.1 Förderungen für Investitionen / Anschaffungen gelten nur für
 - Neuanschaffung und Ergänzung von Trachten und Uniformen
 - Anschaffung von Noten / Literatur
 - Instrumentenbeschaffungen und Instrumentenreparaturen sowie andere musikalische Ausrüstungsgegenstände für die Vereinsmitglieder, z.B. Notenständer / Instrumentenständer / Instrumentenzubehör / Marschausrüstung
 - Technische Einrichtungen (PC / EDV-Anlagen / Tonanlagen / Lichttechnik usw.)
- 2.2 Anschaffungen müssen mittels saldierten Rechnungen (entsprechend Umsatzsteuergesetz) belegbar sein.
- 2.3 Der Anschaffungswert für Investitionen muss mind. dem Wert der max. auszuzahlenden Förderung betragen.

3. TEILNAHME AN KBV-VERANSTALTUNGEN (PUNKTEBERECHNUNG NACH LEISTUNG DES VEREINES)

- 3.1 Für die Teilnahme an musikalischen KBV-Veranstaltungen (z.B. Wertungsspiele) werden entsprechende Punkte gutgeschrieben (Leistungsprinzip)
- 3.2 Das Modell „Musikalischer Veranstaltungsbereich“ kann jederzeit mittels Beschluss der Landesleitung des KBV angepasst bzw. anders gewichtet werden.

4. TEILNAHME AN FORTBILDUNGEN UND SEMINAREN (PUNKTEBERECHNUNG NACH TEILNEHMER)

- 4.1 Für die Teilnahme an Fortbildungen und Seminaren des KBV, des ÖBV und der ÖBJ werden pro Teilnehmer Punkte vergeben.
- 4.2 Die Förderung kann erst nach einem positiven Abschluss der Fortbildung oder des Seminars berücksichtigt werden.
- 4.3 Das Modell „Fortbildungen und Seminare“ kann jederzeit mittels Beschluss der Landesleitung des KBV angepasst bzw. anders gewichtet werden.

5. JUGENDSCHWERPUNKT (PUNKTEBERECHNUNG NACH TEILNEHMER)

5.1 Für die Förderung der Jugend werden bestimmte Bereiche pro teilnehmenden Jugendlichen gefördert.

5.2 Das Modell „Jugendschwerpunkt“ kann jederzeit mittels Beschluss der Landesleitung des KBV angepasst bzw. anders gewichtet werden.

6. DURCHFÜHRUNG VON JUBILÄEN (PUNKTEBERECHNUNG NACH BESTAND DES VEREINES)

6.1 Für die Durchführung von geraden Jubiläen in 10-Jahresschritten werden dem Verein entsprechende Punkte gutgeschrieben

6.2 Das Modell „Jubiläen“ kann jederzeit mittels Beschluss der Landesleitung des KBV angepasst bzw. anders gewichtet werden.

DURCHFÜHRUNG

Das Antragsformular muss mittels aufliegender Formblatt „Ansuchen um Gewährung eines Förderbeitrages im Bereich Volkskultur (Download www.volkskultur-kaernten.at) bis spätestens 31. Mai (Poststempel) beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 14 Kunst und Kultur, Unterabteilung Volkskultur und Brauchtumswesen eingereicht werden. Später einlangende oder unvollständig ausgefüllte Anträge werden im laufenden Jahr nicht mehr berücksichtigt und haben keinen Anspruch auf Förderungen.

Seitens der Kärntner Landesregierung wird dem Kärntner Blasmusikverband die Höhe der Gesamtförderung für alle Kärntner Musikkapellen mitgeteilt. Aus dieser Summe ergibt sich ein entsprechender „Punktwert“, aus dem sich dann wiederum die Verteilung der Gesamtförderung auf die einzelnen förderungswürdigen Musikkapellen errechnet.

Nach Berechnung der Förderungen durch den Kärntner Blasmusikverband erhalten die Musikkapellen eine schriftliche Zusage sowie die Auszahlung der Förderungen durch die auszahlende Stelle im Amt der Kärntner Landesregierung.

Die geförderten Musikvereine verpflichten sich, das „Logo Land Kärnten/Volkskultur“ (Download www.volkskultur-kaernten.at) auf Drucksorten (Plakaten, Festschriften, Einladungen etc.) zu verwenden.

Der Antragsteller verpflichtet sich, nach Abschluss des Projektes dem Land Kärnten bis spätestens 31. Dezember des Jahres die Verwendung der Anschaffung (mittels Originalrechnung) nachzuweisen. Im Falle einer widmungsfremden Verwendung der Fördermittel kann die gesamte oder teilweise Förderung vom Land Kärnten zurück gefordert werden.

Informationen

Kärntner Blasmusikverband

Mießtaler Straße 6, 9020 Klagenfurt a.W.

Home: www.kbv.at; E-Mail: office@kbv.at

Anträge an:

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 14 – Kunst und Kultur
UA Volkskultur und Brauchtumswesen
Burggasse 8, 9021 Klagenfurt a.W.
Home: www.volkskultur-kaernten.at

PUNKTESYSTEM

VERPFLICHTENDE INTERNE KBV-VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN GRUNDSÄTZLICH ERFÜLT SEIN

- zeitgerechte Abgabe des Vereinsjahresberichtes für das dem Antrag um Fördermittel vorangegangene Jahr (31. Jänner).
- rechtzeitige Entrichtung der verpflichtenden Beiträge an den Landesverband (Mitgliedsbeitrag, Versicherung) für das Jahr, in dem um Fördermittel angesucht wird (31. Jänner).
- rechtzeitige Entrichtung des AKM-Kopfquotenbetrages für das Jahr, in dem um Fördermittel angesucht wird (31. Jänner).
- Abgabe der AKM Programmierungen für das dem Antrag um Fördermittel vorangegangene Jahr (31. Jänner).

INVESTITIONEN / ANSCHAFFUNGEN (PUNKTESYSTEM NACH WERT)

Anschaffung und Ergänzung von Trachten und Uniformen pro € 100,-- bezahlter und belegbarer Investition	Bewertungsgröße 1 Punkt
Instrumentenbeschaffungen / Instrumentenreparaturen / Zubehör pro € 100,-- bezahlter und belegbarer Investition	Bewertungsgröße 1 Punkt
Anschaffung von Noten / Literatur pro € 100,-- bezahlter und belegbarer Investition	Bewertungsgröße 1 Punkt
Anschaffung von Technischen Einrichtungen pro € 100,-- bezahlter und belegbarer Investition	Bewertungsgröße 1 Punkt

TEILNAHME AN KBV-VERANSTALTUNGEN (PUNKTE NACH LEISTUNG DES VEREINES)

Teilnahme an einer Bezirks- oder RegionalKONZERTwertung Bewertung: Zeitrahmen ist das vorangegangene Kalenderjahr vor Antragstellung Die Bewertungsgröße ist unabhängig von einer erreichten Punkteanzahl Die Teilnahme der Musikkapellen bei den Bezirks- oder RegionalKONZERTwertungsspielen wird in der EDV-Lösung der KBV archiviert und gilt als Grundlage für die Beantragung von Punkten. Es kann ausschließlich EIN Bezirks- oder RegionalKONZERTwertungsspiel für die Beantragung der Punkte herangezogen werden. Ebenso kann ein Wertungsspiel nur EINMAL für die Berechnung herangezogen werden.	Bewertungsgröße 10 Punkte/Verein
Teilnahme an einem LandesKONZERTwettbewerb Bewertung: Zeitrahmen ist das vorangegangene Kalenderjahr vor Antragstellung Die Bewertungsgröße ist unabhängig von einer erreichten Punkteanzahl Die Teilnahme der Musikkapellen bei den LandesKONZERTwettbewerben wird in der EDV-Lösung der KBV archiviert und gilt als Grundlage für die Beantragung von Punkten. Es kann ausschließlich EIN LandesKONZERTwertungsspiel für die Beantragung der Punkte herangezogen werden. Ebenso kann ein Wertungsspiel nur EINMAL für die Berechnung herangezogen werden.	Bewertungsgröße 10 Punkte/Verein

Teilnahme an einer Bezirks- oder Regionalwertung „Musik in Bewegung“	
<p>Bewertung: Zeitrahmen ist das vorangegangene Kalenderjahr vor Antragstellung Die Bewertungsgröße ist unabhängig von einer erreichten Punkteanzahl Die Teilnahme der Musikkapellen bei den Bezirks- oder Regionalwertungen „Musik in Bewegung“ wird in der EDV-Lösung der KBV archiviert und gilt als Grundlage für die Beantragung von Punkten.</p> <p>Es kann ausschließlich EINE Bezirks- oder Regionalwertung „Musik in Bewegung“ für die Beantragung der Punkte herangezogen werden. Ebenso kann ein Wertungsspiel nur EINMAL für die Berechnung herangezogen werden.</p>	<p>Bewertungsgröße 10 Punkte/Verein</p>

Teilnahme an einem Landeswettbewerb „Musik in Bewegung“	
<p>Bewertung: Zeitrahmen ist das vorangegangene Kalenderjahr vor Antragstellung Die Bewertungsgröße ist unabhängig von einer erreichten Punkteanzahl Die Teilnahme der Musikkapellen beim Landeswettbewerb „Musik in Bewegung“ wird in der EDV-Lösung der KBV archiviert und gilt als Grundlage für die Beantragung von Punkten. Es kann ausschließlich EIN Landeswettbewerb „Musik in Bewegung“ für die Beantragung der Punkte herangezogen werden. Ebenso kann ein Landeswettbewerb „Musik in Bewegung“ nur EINMAL für die Berechnung herangezogen werden.</p>	<p>Bewertungsgröße 10 Punkte/Verein</p>

Teilnahme an der KBV-Generalversammlung	
<p>Bewertung: Als Grundlage zählt die letzte KBV-Generalversammlung vor Antragstellung. Die Vergabe von Punkten für die Generalversammlung gilt nur für das Jahr, in dem tatsächlich eine Generalversammlung des KBV durchgeführt wird (alle 3 Jahre) Die Vergabe von DREI Punkten wird für die Teilnahme der Musikkapelle (ohne die entsprechende Anzahl der Delegierten) vergeben.</p>	<p>Bewertungsgröße 3 Punkte/Verein</p>

Teilnahme an einem Jugendorchesterwettbewerb	
<p>Bewertung: Zeitrahmen ist das vorangegangene Kalenderjahr vor Antragstellung. Die Bewertungsgröße ist unabhängig von einer erreichten Punkteanzahl Die Teilnahme der Musikkapellen beim Jugendorchesterwettbewerb wird in der EDV-Lösung der KBV archiviert und gilt als Grundlage für die Beantragung von Punkten. Es kann ausschließlich EIN Jugendorchesterwettbewerb für die Beantragung der Punkte herangezogen werden. Ebenso kann ein Jugendorchesterwettbewerb nur EINMAL für die Berechnung herangezogen werden.</p>	<p>Bewertungsgröße 5 Punkte/Verein</p>

Durchführung von Jubiläen	
<p>Bewertung: Für gerade Jubiläen in 10er Schritten (10,20,30... Jahre) werden dem Verein Punkte gutgeschrieben. Für die Berechnung des Jubiläums wird die im Blasmusikprofi angegebene Vereinsgründungsjahr herangezogen. Die Berechnung für Jubiläen kann jederzeit mittels Beschluss der Landesleitung des KBV angepasst bzw. anders gewichtet werden.</p>	<p>Bewertungsgröße 20 Punkte/Verein</p>

TEILNAHME AN FORTBILDUNGEN / SEMINAREN (PUNKTE NACH TEILNEHMER)

Teilnahme an KBV Workshops auf Landes- oder Bezirksebene, Teilnahme an der Fortbildung Kapellmeister (aktive & passive Teilnehmer) & Blasorchester (einzelne Mitglieder), Teilnehmer (aktive & passive) beim Meisterkurs des ÖBV	
<p>Bewertung: Zeitrahmen bis 1 Jahr zurück bei Antragstellung. Als Grundlage zählt die von den Bezirken eingehende Meldung über die Teilnahme bei den Bezirksveranstaltungen sowie der Eintrag in der EDV-Lösung des KBV. Die ZWEI Punkte werden pro besuchtem Workshop und pro Teilnehmer vergeben.</p>	<p>Bewertungsgröße 2 Punkte/Teilnehmer</p>

Teilnahme am ÖBJ Jugendreferentenseminar	
Bewertung: Zeitrahmen bis 1 Jahr zurück bei Antragstellung. Als Grundlage zählt die von der ÖBJ eingehende Meldung über den positiven Abschluss des Jugendreferentenseminars sowie der Eintrag in der EDV-Lösung des KBV. Die ZEHN Punkte werden pro Teilnehmer vergeben.	Bewertungsgröße 10 Punkte/Teilnehmer

Teilnahme am ÖBJ Jugendorchesterleiterseminar	
Bewertung: Zeitrahmen bis 1 Jahr zurück bei Antragstellung Als Grundlage zählt die von der ÖBJ eingehende Meldung über den positiven Abschluss des Jugendorchesterleiterseminars sowie der Eintrag in der EDV-Lösung des KBV. Die FÜNF Punkte werden pro Teilnehmer vergeben.	Bewertungsgröße 5 Punkte/Teilnehmer

Teilnahme am ÖBV Führungskräfteseminar	
Bewertung: Zeitrahmen bis 1 Jahr zurück bei Antragstellung Als Grundlage zählt die vom ÖBV eingehende Meldung über den positiven Abschluss des Führungskräfteseminars sowie der Eintrag in der EDV-Lösung des KBV. Die ZEHN Punkte werden pro Teilnehmer vergeben.	Bewertungsgröße 10 Punkte/Teilnehmer

Ablegung einer Stabführerprüfung	
Bewertung: Zeitrahmen bis 1 Jahr zurück bei Antragstellung Als Grundlage zählt die eingehende Meldung über den positiven Abschluss der Stabführerprüfung sowie der Eintrag in der EDV-Lösung des KBV. Die FÜNF Punkte werden pro Teilnehmer vergeben.	Bewertungsgröße 5 Punkte/Teilnehmer

JUGENDSCHWERPUNKT (PUNKTE NACH TEILNEHMER)

Teilnahme mind. 1 Gruppe an „Musik in kleinen Gruppen“	
Bewertung: Zeitrahmen ist das vorangegangene Kalenderjahr vor Antragstellung. Es werden für jeden teilnehmenden Musiker EIN Punkt vergeben. Für einen Musiker kann auch immer nur EIN Punkt vergeben werden. Wenn Musiker in mehreren Ensembles mitspielen hat dies keine Auswirkung auf die Vergabe von Punkten. Es werden nur BEZIRKSwertungsspiele „Musik in kleinen Gruppen“ für die Vergabe von Punkten herangezogen. Grundlage ist die namentliche Eintragung des Teilnehmers in der Mitgliederdatenbank (Blasmusikprofi) des KBV.	Bewertungsgröße 1 Punkte/Teilnehmer

Teilnahme mind. 1 Gruppe am Landeswettbewerb „Musik in kleinen Gruppen“	
Bewertung: Zeitrahmen ist das vorangegangene Kalenderjahr vor Antragstellung. Es werden für jeden teilnehmenden Musiker EIN Punkt vergeben. Für einen Musiker kann auch immer nur EIN Punkt vergeben werden. Wenn Musiker in mehreren Ensembles mitspielen hat dies keine Auswirkung auf die Vergabe von Punkten. Grundlage ist die namentliche Eintragung des Teilnehmers in der Mitgliederdatenbank (Blasmusikprofi) des KBV.	Bewertungsgröße 1 Punkte/Teilnehmer

Teilnahme von mind. 1 Jungmusiker/in bei Leistungsabzeichenprüfung	
Bewertung: Zeitrahmen ist das vorangegangene Kalenderjahr vor Antragstellung Es werden pro Teilnehmer und pro erfolgreichem Abschluss einer Prüfung zum Leistungsabzeichen ZWEI Punkte vergeben. Grundlage ist die namentliche Eintragung des Teilnehmers in der Mitgliederdatenbank (Blasmusikprofi) des KBV	Bewertungsgröße 2 Punkt /Teilnehmer

Teilnahme an Sommerkursen des KBV	
Bewertung: Zeitrahmen bis 1 Jahr zurück bei Antragstellung Als Grundlage zählt die vom KBV erfasste Teilnehmerliste an den Sommerkursen. Pro Teilnehmer wird EIN Punkt vergeben. Grundlage ist die namentliche Eintragung des Teilnehmers in der Mitgliederdatenbank (Blasmusikprofi) des KBV	Bewertungsgröße 1 Punkte/Teilnehmer

Klagenfurt, 01. Jänner 2019

Diese Fassung mit Gültigkeit 01. Jänner 2019 setzt alle vorherigen Versionen außer Kraft